MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
FN 308688 d, LG St. Pölten
UID ATU 64194703

Förderung für Menschen mit Behinderung in NÖ Musikschulen

1. Information

Einem in der Sitzung vom 7. Mai 2014 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend, unterstützt das Land Niederösterreich finanziell die Förderung von Menschen mit Behinderung. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Abteilung für Soziales des Landes Niederösterreich und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Förderempfängerin bzw. Förderempfänger ist die jeweilige Musikschulerhalterin bzw. der jeweilige Musikschulerhalter. Förderfähig sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, welche zum Stichtag 30.10. des jeweiligen Jahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben und Bezieherin bzw. Bezieher einer erhöhten Familienbeihilfe sind.

Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Antragstellung

Anträge für die Förderung sind **bis spätestens 30.11.** des jeweiligen Schuljahres durch die betreffende Musikschule an das MKM per Mail (foerderung@mkmnoe.at) zu senden. Das entsprechende Formular kann auf der Homepage vom MKM (www.mkmnoe.at) heruntergeladen werden. Dem Antrag ist auch die **Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers beizulegen.**

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel, der förderrechtlichen Einstufung der jeweiligen Lehrkraft und des Tarifes, den die Schülerin bzw. der Schüler im aktuellen Schuljahr bezahlt, nach Erhalt aller Anträge der niederösterreichischen Musikschulen und entsprechender Prüfung durch das MKM. Wir empfehlen, dass die Musikschulerhalterin bzw. der Musikschulerhalter die Differenz zwischen dem Schulgeldtarif und dem Erwachsenentarif nach Erhalt der Förderung der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler ausbezahlt - der Restbetrag kann bei der Musikschulerhalterin bzw. dem Musikschulerhalter, als Ersatz für das Landesdrittel verbleiben.
Sollte jedoch die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler bereits einen regulären Schulgeldtarif bezahlen, verbleibt die Fördersumme bei der Musikschulerhalterin bzw. bei dem Musikschulerhalter.
Nach dem abgelaufenen Schuljahr übermittelt die Musikschule Unterlagen an das MKM zur widmungsgemäßen Verwendung der Förderung bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres per Mail an foerderung@mkmnoe.at. Diese Unterlagen gestalten sich beispielsweise in Form einer Anwesenheitsliste oder einer anderen Bestätigung zum Nachweis des gehaltenen Unterrichts oder einer Überweisungsbestätigung hinsichtlich der Weitergabe der Förderung an die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler.

4. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH,
Bereich Förderung, T 02742 9005 16850,
foerderung@mkmnoe.at - www.mkmnoe.at